

**Stadt Bochum**

Die Oberbürgermeisterin

Bescheinigung über  
Freiflächen für Graffiti  
Stand 01.03.2011

Jugendamt 5131  
Jürgen Kotbusch

Postanschrift:  
Stühmeyerstr. 33  
44777 Bochum

Büro:  
In der Hönnebecke 53  
44869 Bochum

02327 605440  
JKotbusch@bochum.de

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bochum hat das Konzept "Graffiti" am 31.01.2001 beschlossen. Das Konzept sieht die Bereitstellung von städtischen Flächen für das Aufsprühen von Graffiti vor. Seit dem 28.05.2001 sind nachfolgende Flächen zum Aufsprühen von Graffiti freigegeben.

### **Hinweise zur Nutzung der Freiflächen für Graffiti**

- Die Nutzung der Freiflächen und das Sprühen der Graffiti erfolgt auf eigene Gefahr.
- Gefährdet eure Gesundheit nicht unnötig und tragt Schutzmasken beim Sprühen.
- Die Freiflächen sind zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzbar.
- Dies ist kein Freibrief für Lärm, Müll und Verkehrsgefährdung. Es gelten alle üblichen umwelt-, verkehrs- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze.

### **Regeln für den Umgang mit den Freiflächen für Graffiti**

Um die vorhandenen Flächen für alle langfristig zu erhalten, sollten folgende Spielregeln eingehalten werden:

- Hinterlaßt die Halls bitte sauber. Liegengebliebener Müll oder leere Dosen haben dort nichts zu suchen, sie sind umweltverschmutzend, führen nur zu unnötigen Diskussionen und ausgecrossten Pieces.
- Beschreibt auf keinen Fall die Fahrbahn, Gehwege oder die Verkehrsschilder, dies ist kein Kavaliersdelikt sondern ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und damit illegal, verkehrsgefährdend, teuer in der Beseitigung und gefährdet die Freiflächen.
- Parkt nicht im absoluten Halteverbot der Fahrbahntunnel.
- Malt an den freigegebenen Flächen und nicht daneben! Wenn die Umgebung der Halls darunter leidet, führt das zur Schließung.
- Respektiert die Pieces anderer Sprüher und macht keine tags über irgendwelche Wände. Wenn ihr gerade erst anfangt oder einfach mal was ausprobieren wollt, sucht euch kleine Seitenwände oder Flächen, auf denen keinen aufwendigen Pieces sind.

- Faustregel: bemüht euch mindestens so gut zu sein wie die Writer, die ihr gerade übermalt.
- Die aufgelisteten Freiflächen sind für alle da und gehören niemandem! Respektiert die Pieces von anderen Sprühern. Ist ein Bild in einem schlechten Zustand, ausgecrosst oder steht schon seit drei Monaten, kann es jeder übermalen. Es geht nur vorwärts, wenn regelmäßig an allen Wänden gemalt wird. Hall of Fame - Pieces sind nicht für die Ewigkeit.
- Benutzt kein Bitumen zum Vorstreichen. Wenn das Bitumen aushärtet, reißen irgendwann die Bilder einfach auf und der Lack platzt handtellergroß ab.

### **Freiflächen für Graffiti in Bochum**

1. Fußgängertunnel Dorstenerstraße (Höhe Haus Nr. 336)
2. Innenhof und Wandflächen am Jugendfreizeithaus Gerthe, Hegelstr. 32
3. Frühere EBG Brücke, Castroper Hellweg
4. Brücke Hasenwinklerstraße
5. Brücke Universitätsstraße / Auf dem Alten Kamp / Fußgängertunnel
6. Brücke Universitätsstraße / Markstraße (nur unterhalb der Beleuchtung)
7. Brücke Universitätsstraße / Markstraße / Fußgängertunnel Ausgang Schulzentrum (nur unterhalb der Beleuchtung)
8. Brücke Universitätsstraße / Ein- und Ausfahrt Universität Mitte (nur unterhalb der Universitätsstraße)
9. Brücke Universitätsstraße / Hustadtring (nur unterhalb der Beleuchtung)
10. Brücke Universitätsstraße / Schattbachstraße (einschließlich der Säulen und dem Endstück der Straßenbahngleise, ausschließlich der Bogestra-Türen, nur unterhalb der Beleuchtung)
11. Brücke Donezkring / Essenerstraße (nur auf der Ost- bzw. Innenstadtseite)
12. Lärmschutzwand Hüttenstraße (beginnend auf der Landwehr, nur auf der Ost- / Innenstadtseite)
13. Brücke Oviedoring / Marbachbrücke (nur unterhalb der Fahrbahn, beide Seiten, einschließlich der Säulen)
14. Brücke Oviedoring / Gräbenwiese (nur unterhalb der Fahrbahn, beide Seiten, einschließlich der Säulen)
15. Brücke Wasserstraße / Marbach (nur unterhalb der Fahrbahn, beide Seiten, einschließlich der Säulen)
16. Lärmschutzwand Wasserstraße (nur auf der Fahrbahnseite, nicht auf den Glasflächen, nicht auf der Seite der Häuserfront)
17. Brücke Harpener Feld / Castroper Hellweg (freigegeben ab 01.10.2010)
18. Brücke Schattbachstraße / Wittenerstraße (nur die Ostseite, freigegeben ab 01.10.2010)
19. Brücke Max-Imdahl-Straße / Universitätsstraße (freigegeben ab 01.10.2010)
20. Die Wände im Fußgängertunnel Hermannshöhe sind nur eingeschränkt freigegeben, da sonst wegen der Enge des Tunnels die Gesundheit der Passanten gefährdet ist. Eine jeweils erforderliche Einzelgenehmigung für den Tag, an dem ein Graffiti erstellt werden soll, ist erhältlich im House of Paint, Universitätsstr. 18, 44789 Bochum, 0234 97335060, open: 12-19 Uhr, Samstag 12-18 Uhr.

Im Auftrag  
Jürgen Kotbusch